

**B e g r ü n d u n g**  
-----

Durch die mit Erlaß vom 6. Mai 1965 genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidekamp ist ein neues Baugebiet ausgewiesen worden. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die eine Erweiterung des Baugebietes nach Südosten vorsieht und Flächen aus der 1. Änderung wieder als Flächen für die Landwirtschaft ungewidmet hat. Um das Baugebiet ordnungsgemäß zu erschließen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13. September 1965 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufschließung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Kinder der Gemeinde Heidekamp besuchen die Schule in Reinfeld. Für die Versorgung der Bevölkerung befinden sich Läden in der Dorfmitte. Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff und für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde hergestellt. Das neue Baugebiet wird an die zentrale Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes angeschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch eine Gruppenkläranlage mit Abfluß in die Reilsau. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung | 5.000 DM  |
| 2. Wasserversorgung einschl. Leitungen                         | 2.000 DM  |
| 3. Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlage                     | 30.000 DM |

Auf die Gemeinde Heidekamp entfallen ~~10 %~~ der Erschließungs-  
kosten - 3.700 DM. Die Erschließung wird durch Beitrag  
mit dem Grundsteuerbetrag geregelt.

Heidekamp, den ~~13. Aug. 1968~~ 24. März 1969



*geändert  
L. Meunier*



*Horst Lütjens*  
Bürgermeister i. V.